

Informationen für Angehörige

Der Tod eines Menschen stellt die Angehörigen vor Fragen, mit denen sie sich vielleicht noch nicht auseinandergesetzt haben. Neben der Trauer kommen auch administrative Angelegenheiten auf Sie zu. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Adressen, wo Sie Hilfe erhalten und welche Vorkehrungen Sie treffen müssen.

Todesfall

Bei einem Todesfall zu Hause muss schnellst möglich ein Arzt (Hausarzt oder Notfallarzt) benachrichtigt werden. Dieser stellt den Tod fest und füllt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus. Sie dient als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins und ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt unbedingt mitzubringen.

Ereignet sich der Todesfall im **Spital oder Heim**, leitet deren Verwaltung die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt an das Zivilstandamt des Sterbeortes weiter.

Bei einem Todesfall durch einen Unfall oder einen Suizid muss zwingend die Polizei zugezogen werden. Häufig wird die verstorbene Person dann ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die verstorbene Person darf erst bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

Für die Organisation der Bestattung ist jeweils das Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person zuständig. Falls jemand ausserhalb seines Wohnortes verstirbt, empfiehlt es sich gleich beide Bestattungsämter (am Wohn- und Sterbeort) zu informieren.

Überführung

Das Bestattungsamt wird für Sie den Bestatter aufbieten, um die verstorbene Person nach Ihren Wünschen einzukleiden und zu überführen. An Wochenenden/Feiertagen kann Ihnen allenfalls ein Arzt oder die Polizei bei der Kontaktaufnahme mit dem Bestatter helfen.

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt Henggart

Der Todesfall ist so rasch als möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder eine Vertrauensperson persönlich **beim Bestattungsamt am Wohnort der verstorbenen Person anzumelden**. Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauffolgenden Montag beim Bestattungsamt.

Zum Termin beim Bestattungsamt ist die ärztliche Todesbescheinigung und/oder das Formular Todesanzeige sowie Ausweispapiere der anzeigeberechtigten Person mitzubringen.

Das Zivilstandsamt, welches den Todesfall beurkundet, benötigt von ausländischen Staatsangehörigen allenfalls noch zusätzliche Dokumente u.a. aus dem Ausland.

Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalls beim Bestattungsamt sind berechtigt bzw. verpflichtet:

- Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in, Lebenspartner/in
- Kinder über 16 Jahre und allenfalls deren Ehegatten
- Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- Die dem verstorbenen nächstverwandte ortsanwesende Person
- Die Person, die beim Tod anwesend war
- Die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

Das Bestattungsgespräch

Das Bestattungsgespräch findet in der Regel im Gemeindehaus statt. In Ausnahmefällen kann ein Gespräch auch telefonisch erfolgen. Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Hatte die verstorbene Person einen letzten Wunsch?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Gibt es eine Kremation oder eine Erdbestattung?
- Falls gewünscht: Wann und wo sollen die Beisetzung und die Abdankung stattfinden?
- Art des Grabes: Reihengrab, Gemeinschaftsgrab, Urnenwand oder Abholen der Urne, wenn kein offizielles Grab auf dem Friedhof Henggart gewünscht ist.
- Koordination der amtlichen Todesanzeige mit der Privaten
- Wer ist die Kontaktperson?

Die Bestattung richtet sich in erster Linie nach dem Willen der verstorbenen Person. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche testamentarisch festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Aufbahrung

Die Verstorbenen können vor der Bestattung im Katafalk des Friedhofs Henggart aufgebahrt werden. Den Schlüssel für den Aufbahrungsraum erhalten Sie vom Bestattungsamt.

Falls eine Kremation bevorzugt wird, ist auch eine Aufbahrung im Krematorium Rosenberg in Winterthur möglich.

Erdbestattung oder Kremation

Das Bestattungsamt ordnet die Erdbestattung oder Kremation an. Die Verstorbenen sollen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes beerdigt oder kremiert werden.

Abdankung

Die Abdankungsfeier findet wahlweise je nach Konfession in der reformierten Kirche in Henggart oder katholischen Kirche in Pfungen oder in Lokalen anderer Religionsgemeinschaften statt. Es ist auch möglich, auf eine offizielle Feier zu verzichten oder lediglich am Grab eine Besinnung zu halten (stille Beisetzung). Oft wird die Abdankungsfeier gemeinsam mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gestaltet und abgehalten. Einige entscheiden sich auch für eine Feier mit einem freien Trauerredner oder einer freien Trauerrednerin.

Das Datum der Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. Die Abdankungen in der Kirche Henggart finden jeweils Montag bis Freitag um 14.15 Uhr (Einläuten von 14.00 – 14.15 Uhr) statt. Die Beisetzung kann vor oder während der Abdankung stattfinden.

Beisetzung und Grabwahl

Die Beisetzung findet in der Regel auf dem Friedhof in Henggart statt. Ist eine Beisetzung auswärts vorgesehen, muss beim Bestattungsamt der betreffenden Gemeinde zuerst die entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Dies ist Sache der Angehörigen.

In Henggart stehen folgende Möglichkeiten von Gräbern zur Wahl:

- Erdbestattungs-Reihengrab
- Urnen-Reihengrab (Kinder-Reihengrab)
- Urnennischenwand (einmalige Kosten von Fr. 1'500.—für die Beschriftung)
- Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (einmalige Kosten von Fr. 100.—falls eine Beschriftung gewünscht wird)
- Keine Beisetzung der Urne

Die Ruhezeit der Gräber beträgt 20 Jahre. Auf Wunsch der Angehörigen können zwei weitere Urnen in ein bestehendes Grab beigesetzt werden. Die Ruhefrist wird allerdings dadurch nicht verlängert.

Finanzielles

Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in Henggart hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinde Henggart übernommen (ausgenommen die oben erwähnten Beschriftungen). Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

Für den Unterhalt und die Bepflanzung des Grabes sind die Angehörigen verantwortlich. Es kann selber gemacht oder durch einen privaten Auftrag einem Gärtner übertragen werden. Ebenfalls ist es möglich mit dem Friedhofgärtner eine Grabunterhaltsvereinbarung abzuschliessen.

Die Gemeinde Henggart versieht jedes Reihengrab mit einem schlichten beschrifteten Holzkreuz. Die Angehörigen können dieses durch ein eigenes Grabzeichen ersetzen. Beachten Sie hierzu auch die Vorschriften in der Friedhofs- und Bestattungsverordnung (3.3 Grabzeichen).

Amtliche Todesurkunde

Das Zivilstandsamt des Sterbeortes stellt Ihnen auf Bestellung die amtliche Todesurkunde aus, welche im Umgang mit Banken und Behörden benötigt wird.

Wie geht es nach dem Bestattungsgespräch weiter

Diese (unvollständige) Liste soll Ihnen eine Hilfestellung bieten. Grundsätzlich können Sie Arbeitgeber, Versicherungen usw. mit einer Kopie des amtlichen Todesscheins über den Todesfall informieren.

Für die Beisetzung:

- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Druckauftrag und Versand der privaten Todesanzeigen
- Besprechung der Abdankung mit dem zuständigen Pfarrer (allenfalls Lebenslauf verfassen)
- Leidmahl organisieren (Restaurant reservieren, Menüauswahl etc.)
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz etc.)

Mitteilung an:

- Arbeitgeber, Bank, Post
- Militär / Zivilschutz, Vereine, Parteien
- Krankenkasse, AHV-Zweigstelle, Pensionskasse

Weitere bestehende Verträge überprüfen und allenfalls kündigen:

- Mietvertrag
- Versicherungen des/der Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen
 (Unfall-, Lebens-, Privathaftpflicht-, Hausrat- und Motorfahrzeugversicherung)
- Telefon-, Internet, Radio- und TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkarten-, Kredit-, Hypothekar- und Abzahlungsverträge
- Serviceverträge (für z.B. eine Heizung oder Waschmaschine oder ähnliches)
- Strassenverkehrsamt (Nummer abgeben bei Fahrzeugbesitz)
- Zeitungsabonnemente, Fitnessabonnement, Leasingverträge
- Abonnemente für öffentlichen Verkehr (Halbtax, GA etc.)

Verschiedenes:

- Danksagungen
- allfällige Anträge für Witwen- und Waisenrenten einreichen
- Grabmal bestellen, allenfalls eine Grabunterhaltsvereinbarung abschliessen
- offene Rechnungen begleichen
- Steuerinventarisation (das Steueramt geht auf die Angehörigen zu)

Testament / letztwillige Verfügung

Hat die/der Verstorbene ein Testament hinterlassen, ist dieses unverzüglich eingeschrieben an das Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstrasse 1, 8450 Andelfingen zu senden. Beizulegen ist eine Kopie der amtlichen Todesurkunde. Das Bezirksgericht stellt auf Bestellung den oftmals notwendigen Erbschein aus. Ein Merkblatt sowie das Bestellformular erhalten Sie direkt beim Bezirksgericht.

Testamentseröffnung:

Das Gericht eröffnet allen Erben das Testament (d.h. alle Erben erhalten eine schriftliche Mitteilung mit Kopie des Testaments) und verrechnet die dabei anfallenden Gerichtskosten. Damit ist die Sache für das Gericht abgeschlossen. Wer das Testament anfechten will, muss sich an das Bezirksgericht, Einzelrichter in Erbschaftssachen wenden.

Für alle weiteren Fragen zum Thema Erbschaft / Testament, wenden Sie sich bitte an das Bezirksgericht Andelfingen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung Henggart

Bestattungsamt

Flaachtalstrasse 15 / Postfach, 8444 Henggart

Tel. 052 305 17 17 einwohnerkontrolle@henggart.ch

Bestatter, Hugo Breitler

Unterdorf 16 / 8254 Basadingen Tel. 052 657 24 84 / 079 363 89 05

Reformierte Kirche Henggart

Pfarramt, Kirchgasse 15, 8444 Henggart Tel. 052 316 12 12

Katholische Kirche St. Pirminius Pfungen

Pfarreisekretariat, Dorfstrasse 4, 8422 Pfungen Tel. 052 315 14 36

Verein Zürcher Trauerredner*innen

8000 Zürich, www.trauerredner.ch

Friedhofgärtner

Zimmermann Flaach, Oberdorfstrasse 9, 8416 Flaach Tel. 052 318 11 47

Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)

Am Rosenberg 2, 8400 Winterthur Tel. 052 267 30 00

Bezirksgericht Andelfingen

Thurtalstrasse 1, 8450 Andelfingen Hotline für Erbschaftssachen: 052 304 20 30

Sie müssen nicht alles allein schaffen

Scheuen Sie nicht, professionelle Hilfe anzunehmen. Es gibt viele Institutionen, die helfen können:

- Die Dargebotene Hand steht rund um die Uhr für ein Gespräch zur Verfügung und vermittelt, wenn nötig weitere Hilfe. Telefonnummer: 143
- Es gibt auch Selbsthilfegruppen, Trauerseminare und Workshops in denen sie unter Anleitung von Fachpersonen lernen die Trauer besser zu bewältigen. Hier einige Kontaktangaben:

www.seelsorge.net oder SMS an 767 www.selbsthilfeschweiz.ch www.kindsverlust.ch oder 031 333 33 60